

Schauplatz Ostschweiz

Leute

Hohe Lebensqualität



Ganz verzaubert von ihrem heutigen Haus in Frauenfeld haben Bandleader **Pepe Lienhard** (72) und seine Frau dem Aargau den Rücken gekehrt. Er lobt aber auch die freundlichen Menschen in den Restaurants und Geschäften. «Zudem haben wir eine tolle Nachbarschaft. Der Thurgau bietet für uns eine hohe Lebensqualität.» Gegenüber «Blick» verrät Lienhard auch seinen Geheimtipp: «Mit einem Picknick im Rucksack – dazu gehören im Thurgau unbedingt ein paar Gottliebner Hüppen – dem Klappstuhl und einem Feldstecher auf den Aussichtsturm beim Hüttwäldersee klettern, die Vögel beobachten und einfach nur die schöne Stimmung geniessen.» Mit seiner Big Band spielt Pepe Lienhard übrigens am 22. Oktober im Casino Frauenfeld. (mus)

Das Wetter unterschätzt

Bodensee Am späten Mittwochnachmittag sorgten Starkwinde für Einsätze der deutschen Wasserschutzpolizei. Im Einsatz war auch die Wasserschutzpolizei Reichenau, die im Untersee, zwischen Steckborn und Hemmenhofen, nach einer gekenterten Segeljolle suchte. Die beiden ins Wasser gefallenen Männer konnten von einem anderen Boot an Bord genommen werden. Ein Kite-Surfer im Untersee hatte Probleme mit seinem Schirm. Die Wasserschutzpolizei konnte ihn samt Ausrüstung an Bord nehmen und ihn in Ufernähe wieder absetzen. (red)

Hund geht mit Tisch Gassi

Singen Offensichtlich zu langweilig wurde es einer Dogge, die von ihrer Halterin an einem Kaffeeisch für eine Bäckerei angebunden worden war. Während die Frau den Laden betrat, rannte der Hund mit dem Tisch im Schlepptau über die Strasse, wo dieser gegen das Heck eines geparkten Autos prallte und die Beleuchtung beschädigte. (red)

ANZEIGE

NÄHER
TAGBLATT.CH
JETZT registrieren

Der Frauenschläger ist gefasst

Erfolg Die Staatsanwaltschaft Kreuzlingen hat Strafbefehl gegen einen 52-jährigen Polen erlassen. Er steht im Verdacht, vier ihm unbekannte Frauen auf offener Strasse angegriffen zu haben.

Ida Sandl
ida.sandl@thurgauerzeitung.ch

Nur zwei Tage nach der letzten Attacke hat die Polizei zugegriffen. Beim Kreuzlinger Hafentunnel nahm sie am Mittwochabend einen 52-jährigen Polen fest. Er steht im dringenden Verdacht, vier Frauen auf offener Strasse geschlagen zu haben. Der Mann stritt die Taten bei der polizeilichen Befragung ab. Doch der Tatverdacht gegen ihn habe sich erhärtet, sagt Marco Breu, Oberstaatsanwalt der Staatsanwaltschaft Kreuzlingen. Der Mann sei von den Frauen wieder erkannt worden. Inzwischen hat die Staatsanwaltschaft gegen ihn einen Strafbefehl wegen Tätschlichkeiten erlassen. Der Strafbefehl ist noch nicht rechtskräftig.

Für die Staatsanwaltschaft sei der Fall damit abgeschlossen, sagt Breu. Am Zug ist jetzt das Migrationsamt. Es sei informiert, um «allfällige ausländerrechtliche Fernhaltmassnahmen» zu prüfen. Es sei davon auszugehen, dass der Verdächtige das Land verlassen muss.

Nähere Auskünfte zur Person des mutmasslichen Täters macht Breu nicht. Eine Tätschlichkeit gilt gemäss Strafgesetzbuch als Übertretung, die nur mit Busse bestraft werden kann. Eine klassische Tätschlichkeit sei die Ohrfeige ohne weitere Verletzungen.

Auch wenn die Opfer nicht verletzt wurden, hat der Mann, der ihm unbekannte Frauen angegriffen hat, trotzdem für Unruhe in Kreuzlingen gesorgt. «Solche Vorfälle lösen völlig verständlich ein ungesundes Gefühl aus», sagt Breu.

Bereits Anfang August wurde eine Frau vom Verdächtigen vor einem Einkaufszentrum attackiert. Zwei Frauen haben Anzeige erstattet. Da es sich um kein Offizialdelikt handelt, konnte die Polizei erst nach der Anzeige tätig werden. Sie hat dann sofort intensiv nach dem Täter gesucht. Dabei kam den Polizisten zugute, dass die Frauen ihren Angreifer beschreiben konnten. Die Beschreibung habe auch zur Festnahme geführt. «Die Polizei hat gute Vorarbeit geleistet», sagt Breu. Entsprechend schnell habe

die Staatsanwaltschaft den Fall abschliessen können. «Das ist wichtig, damit sich die Bevölkerung jetzt wieder sicherer fühlen kann.»

Alle vier Angriffe fanden auf Kreuzlinger Stadtgebiet statt. Der letzte am Montagabend. Dabei war eine 29-jährige Frau mit ihrer 2-jährigen Tochter unterwegs. Der Mann sei ihr entgegengekommen und habe mit der flachen Hand ausgeholt, um sie zu schlagen. Weil sie ausgewichen sei, habe er ihr mit der Faust auf den Kopf geschlagen.

Meglisalp erstrahlt in mystischem Licht



Bild: Beat Belsler

Ostschicht Wolken über der auf 1517 Meter über Meer gelegenen Meglisalp im Alpstein kündigen einen Wetterumschwung an. Doch zuvor bahnt sich die Sonne ein letztes Mal ihren Weg und erleuchtet die Alp mit der in den Jahren 1903 und 1904 erbauten Kapelle «Maria zum Schnee». Fast schon eine göttliche Erscheinung.

Drogen auch in die Schweiz verkauft

Konstanz Wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz und Fahrens unter Drogeneinfluss hat sich ein 39-jähriger zu verantworten, der am Mittwochvormittag gegen 11.30 Uhr von der Polizei in der Max-Stromeyer-Strasse kontrolliert wurde. Nach einem positiven Drogentest veranlassten sie bei dem Autolenker die Entnahme einer Blutprobe. Als die Beamten in der Wohnung des 39-jährigen, dessen Fahrzeugpapiere, die er nicht mitgeführt hatte, überprüften, fiel ihnen der Geruch von Marihuana auf. Bei einer richterlich angeordneten Durchsuchung stiessen die Polizisten auf rund 70 Gramm Marihuana, mehrere Gramm Kokain und Amphetamin sowie auf rund 4000 Schweizer Franken und 1500 Euro Bargeld, die vermutlich aus Drogenverkäufen stammen. Der Tatverdächtige räumte ein, im Bereich Wollmatingen etwa ein Dutzend Marihuanapflanzen angebaut zu haben. Nach Abschluss der polizeilichen Massnahmen wurde der 39-jährige wieder auf freien Fuss gesetzt. (red)

Tochter hat nur gefälscht, nicht betrogen

Familienstreit Ein Vater hat seine Tochter bezichtigt, rund 78 000 Franken Pensionsgelder abgezweigt zu haben. Das Kreisgericht St. Gallen verurteilte sie lediglich wegen Urkundenfälschung.

Der 62-jährige Geschädigte wurde im Oktober 2015 vorzeitig pensioniert und verliess die Schweiz, um in seiner Heimat Bosnien zu leben. Er sei relativ plötzlich abgereist, weil er einen Herzinfarkt erlitten habe, erklärte der Mann vor dem Kreisgericht St. Gallen. Er habe deshalb seine älteste Tochter damit beauftragt, ihn in der Schweiz abzumelden, seine Wohnung aufzulösen und die Post entgegenzunehmen.

Laut Staatsanwaltschaft lag am 13. November 2015 ein vertrauliches Schreiben in der Post, mit dem die Pensionskasse anfragte, ob er eine lebenslängliche Altersrente oder das Alterskapital beziehen wolle. Die 36-jährige Tochter soll daraufhin das For-

mular handschriftlich ausgefüllt und die Pensionskasse angewiesen haben, das Alterskapital auf das Konto ihres Vaters auszubuchen. Auf dem Schriftstück habe sie die Unterschrift des Pensionierten gefälscht. Am 1. Dezember 2015 wurde der Betrag von rund 140 000 Franken überwiesen. Danach reichte die Tochter bei der Bank eine Vollmacht ein, die sie dazu berechtigt hätte, Geld vom Konto ihres Vaters abzuheben. Weil die Unterschrift nicht mit derjenigen der hinterlegten Kopie der Identitätskarte übereinstimmte, verweigerte die Bank die Vollmacht. Einige Tage später kam der Vater aus Bosnien zurück, um 50 000 Franken vom Konto abzuheben. Da er nicht ge-

nügend Deutsch sprach, begleitete ihn die Tochter. Auf der Bank unterschrieb er unter anderem die Vollmacht für seine Tochter. Danach reiste er in die Heimat.

Mehrere Beträge abgehoben

Zwischen Dezember 2015 und November 2016 hob die Tochter bei der Bank mehrere Beträge ab, die sich zusammen auf rund 78 000 Franken summierten. Als der Vater merkte, dass auf dem Konto praktisch kein Geld mehr war, zeigte er die Tochter an und reklamierte, sie habe ohne sein Wissen Bezüge gemacht. Zudem habe er nie sein Einverständnis für die Vollmacht gegeben. Diese habe sie ihm aufgrund seiner

mangelnden Deutschkenntnisse beim Bankbesuch untergejubelt.

Die Tochter widersprach vor dem Kreisgericht St. Gallen vehement. Sie habe immer alles mit dem Einverständnis des Vaters gemacht. Er habe sie mehrmals beauftragt, Geld für ihn abzuheben und es nach Bosnien zu schicken. Er habe dies für die Sanierung seines Hauses und den Bau eines Ferienhauses gebraucht. Auch habe sie von Verwandten gehört, er gebe viel Geld für eine junge Freundin aus. Die Beschuldigte räumte ein, sie habe auch Beträge für sich abgehoben. Dies habe ihr Vater erlaubt, weil er gewusst habe, dass sie in finanziellen Nöten stecke. Er habe gesagt, er gebe ihr das Geld quasi als

Lohn oder Dank für ihre Arbeit, die sie für ihn geleistet habe.

Bedingte Geldstrafe für Urkundenfälschung

Die Staatsanwaltschaft klagte die Mutter eines Kleinkindes wegen mehrfacher Urkundenfälschung und gewerbsmässigen Betrugs an. Sie beantragte eine bedingte Freiheitsstrafe von zehn Monaten und einen Landesverweis.

Die Verteidigung verlangte hingegen einen Freispruch. Das Kreisgericht sprach die Frau vom Vorwurf des gewerbsmässigen Betrugs frei, jedoch der mehrfachen Urkundenfälschung schuldig. Sie erhielt eine bedingte Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu je 30 Franken. (ts)